



HFA-Richtlinie

Montage von Fenstern und Außentüren

Standard-Fenstereinbau gemäß ÖNORM B 5320

H F A - R L - 0 3

Version 1 24.08.2016

ANWENDUNGSBEREICH

Diese HFA-Richtlinie (HFA-RL 03) ermöglicht einen Nachweis für das jeweilige Unternehmen, dass die Anforderungen für einen **Standard-Fenstereinbau gemäß ÖNORM B 5320 „Einbau von Fenstern und Türen in Wänden“** eingehalten werden und dies kann in Form des HFA-Prüfzeichens auch nach außen sichtbar gemacht werden.

Nachfolgend werden Fenster, Fenstertüren und Außentüren als „Fenster“ bezeichnet.

Voraussetzung ist, dass eine positive Erstprüfung und eine laufende Überwachung der Montage durch die Holzforschung Austria vorliegen.

Die Vergabe des HFA-Prüfzeichens erfolgt entsprechend dem Prüfzeichen-Regulativ in der jeweils gültigen Fassung.

I. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1) ERSTPRÜFUNG

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Voraussetzungen für einen Standard-Fenstereinbau gemäß ÖNORM B 5320 in Form von

- Systembeschreibungen,
- Personal- und Schulungsnachweisen und
- einer Dokumentation der firmeneigenen Montagekontrolle gemäß den Bestimmungen im Abschnitt II nachzuweisen.

2) FREMDÜBERWACHUNG

Es ist ein Überwachungsvertrag mit der Holzforschung Austria abzuschließen.

Die Fremdüberwachung ist mindestens einmal jährlich in Form einer Baustellenkontrolle durch die Holzforschung Austria durchzuführen. Hierzu muss die Firma der Holzforschung Austria zum Überwachungstermin mindestens 5 Montagevorhaben von verschiedenen Montagekolonnen/Subunternehmern spätestens 4 Wochen vor Montagebeginn benennen.

Über das Ergebnis der Fremdüberwachung wird von der Holzforschung Austria ein Bericht erstellt. Werden Mängel und/oder Abweichungen nicht in einer angemessenen Frist und nachhaltig behoben, so wird der Überwachungsvertrag gekündigt und das HFA-Prüfzeichen entzogen.

3) KOSTEN

Sämtliche im Zusammenhang mit der Erstprüfung und Fremdüberwachung entstehenden Kosten (z. B. Systemprüfung, Baustellenkontrolle, Reisekosten etc.) sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Verrechnung erfolgt nach den jeweils aktuellen Stunden-, Prüf- und/oder Überwachungssätzen der Holzforschung Austria.

II. PRÜFVORSCHRIFTEN

1) ERSTPRÜFUNG

1.1) Systembeschreibungen

Für alle überwachten Einbauvarianten ist eine Systembeschreibung samt detaillierter (Schnitt-)Zeichnungen (unten, seitlich und oben) sowie eine eindeutige Bezeichnung (Typenbezeichnung) von mindestens 5 Einbauvarianten zu erstellen. Dabei sind sowohl Varianten für den Neubau wie auch ggf. die Sanierung zu berücksichtigen. Ein System wird durch folgende Komponenten definiert:

- Befestigungsmittel
- Dämmstoff
- innerer und äußerer Anschluss
- ggf. weitere Komponenten

Die Systembeschreibung ist auf die unterschiedlichen Fenstersysteme und Wandbildner abzustimmen. Eine Montageanleitung für das jeweilige Einbausystem ist zu erstellen.

Für jede Einbauvariante und Systemkomponente sind mindestens folgende Angaben notwendig:

- Typenbezeichnung
- Einsatzempfehlung
- Materialspezifikationen (Produktdatenblatt und Prüfnachweise für jedes eingesetzte Material nach ÖNORM B 5320 Anhang A)
- Verarbeitungs- und Montageanleitung

Änderungen der Systembeschreibung sind der Holzforschung Austria unaufgefordert mitzuteilen.

1.2) Personal- und Schulungsnachweise

Zwischen folgenden Personen oder Unternehmen wird unterschieden:

Montageverantwortlicher: Jene Person, welche firmenintern für die Systembeschreibung, Schulungen und Montagekontrollen verantwortlich ist.

Montagekolonne: Firmeneigenes Personal, welches die Fenster in ein Bauwerk montiert.

Subunternehmer: Externes Unternehmen, welches im Auftrag der Firma die Fenster in ein Bauwerk montiert.

Im Hinblick auf die sorgfältige Auswahl der Materialien und der Ausführung der Einbauvarianten ist von der Betriebsleitung ein Montageverantwortlicher und mind. ein Stellvertreter mit entsprechenden Fachkenntnissen namentlich zu benennen.

Folgende Unterlagen sind als Schulungsnachweis vorzulegen:

- Nachweis der Teilnahme des Montageverantwortlichen und seines(er) Stellvertreter an einem Basisseminar der Holzforschung Austria zur ÖNORM B 5320
- Nachweis der Teilnahme des Montageverantwortlichen und seines(er) Stellvertreter an einem Montageseminar durch den (die) entsprechenden Fensterhersteller

- Nachweis des durch den Montageverantwortlichen durchgeführten Montageseminars für die firmeneigenen Montagekolonnen und/oder Subunternehmer. Diese Schulung kann auch in Verbindung mit z. B. einer Montageschulung durch den Fenster- oder Außentürhersteller erfolgen.

Die Teilnahme am HFA-Basisseminar darf zum Zeitpunkt der Erstprüfung nicht älter als 2 Jahre sein und ist spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen.

Die Schulungsnachweise durch den Fensterhersteller und die firmeneigenen Montageseminare dürfen nicht älter als 2 Jahre sein und sind mind. alle 2 Jahre zu wiederholen.

1.3) Dokumentation der firmeneigenen Montagekontrolle

Die Firma verpflichtet sich, ein System zur Selbst- und Eigenkontrolle einzurichten und die Beschreibung dazu der Holzforschung Austria zu übergeben.

Im Rahmen der Selbstkontrolle haben die firmeneigenen Montagekolonnen und/oder Subunternehmer die ordnungsgemäße Ausführung entsprechend der Systembeschreibung zu kontrollieren und zu dokumentieren. Dies kann z. B. als Ergänzung (Montagekolonne/Subunternehmer, Zeitraum, Einbauvariante, Übereinstimmung mit der Systembeschreibung und Montageanleitung) zu den üblichen Montageberichten erfolgen.

Der Montageverantwortliche ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenüberwachung verantwortlich, die mindestens Folgendes zu enthalten hat:

- Die im Rahmen der Selbstkontrolle geführten Baustellenprotokolle der Montagekolonnen bzw. Subunternehmer müssen kontinuierlich durch den Montageverantwortlichen überprüft werden.
- Der Montageverantwortliche muss im Rahmen der firmeneigenen Montagekontrolle die entsprechenden Montagekolonnen und/oder Subunternehmer mindestens einmal pro Jahr überwachen. Diese durchgeführte Überwachung durch Augenschein und unter Zuhilfenahme üblicher Hilfs- und Messmittel ist im Rahmen der Montageüberwachung zu dokumentieren. Ein Beispiel einer Muster-Checkliste für die Montagekontrolle ist Anhang A zu entnehmen und kann/soll firmenspezifisch angepasst werden. Auch eine Integration in bereits bestehende Baustellendokumentationen ist zulässig.
Jedenfalls ist zu überprüfen:
 - Ist die vorgesehene Einbauvariante für den Wandbildner und das Fenster geeignet?
 - Werden die Vorgaben der Systembeschreibung eingehalten?
 - Werden die Verarbeitungsanweisungen der Materialhersteller eingehalten?
 - Werden die im Rahmen der Selbstkontrolle geführten Baustellenprotokolle der Montagekolonnen bzw. Subunternehmer ordnungsgemäß geführt?
- Werden im Rahmen der Eigenüberwachung unzulässige Abweichungen und/oder Mängel festgestellt, sind durch den Montageverantwortlichen unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen bzw. Mängel einzuleiten und zu dokumentieren.
- Sämtliche Dokumente müssen archiviert und mind. 3 Jahre aufbewahrt werden.

2) FREMDÜBERWACHUNG

Die Fremdüberwachung umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Überprüfung der Montageausführung gemäß freigegebener Systembeschreibung
- Überprüfung der personellen Voraussetzungen und Schulungsmaßnahmen
- Überprüfung der firmeneigenen Montagekontrollen
- Beurteilung der Ausführungsqualität
- Einhaltung von ggf. objektbezogenen Anforderungen

Bei festgestellten Abweichungen ist eine Behebung der Mängel und/oder Abweichungen in angemessener Frist durchzuführen. Dabei kann es sich handeln um:

- Hinweise und Ergänzungen zu Konstruktion, Ausführung und Material gemäß Systembeschreibung im Abschnitt II 1.1, welche die technischen Leistungsmerkmale der Fenstermontage nicht nachteilig beeinflussen und somit zulässig sind,
- Abweichungen, die umgehend zu beheben sind und deren Behebung im Zuge der nächsten Überwachung überprüft wird,
- Mängel, deren Behebung der Holzforschung Austria schriftlich nachzuweisen ist,
- Schwerwiegende Mängel, welche so gravierend sind, dass aufgrund derer die Montage nicht verwendbar ist und eine Nachkontrolle seitens der Holzforschung Austria durchgeführt werden muss.

3) ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Für die Montage von Fenstern und Außentüren müssen die ÖNORMB 5320, die Systembeschreibung, die Nachweise der verwendeten Materialien und die Dokumentation der firmeneigenen Montagekontrolle aufliegen.

Anhang A

Muster

Montage-Checkliste Fenster

Firma:

Baustelle:

Montagekolonne:

Einbauvariante laut Systembeschreibung: Typ

Anzahl der Elemente:

Fenster (Fa., Typ, Größe):

Baukörper/Wand (Material, Aufbau):

Maße und Toleranzen der Einbauöffnung:

Eingesetzte Materialien:

- Befestigungsmittel
- Dämmstoff
- Anschluss innen
- Anschluss außen
- Sonstige

Objektbezogene Besonderheiten:

Ist die Einbauvariante für Wandbildner und Fenster geeignet? Ja / Nein

Übereinstimmung mit der Systembeschreibung ist gegeben? Ja / Nein

Werden die Vorgaben der Systembeschreibung eingehalten? Ja / Nein

Werden die Verarbeitungshinweise der Materialhersteller und Montageanleitung eingehalten? Ja / Nein

Ist die Fuge vollständig mit Dämmstoff gefüllt? Ja / Nein

Ist bei Dichtfolien/-bändern ausreichende Haftung gegeben? Ja / Nein

Ist bei Dichtbändern, vorkomprimierten Dichtbändern und Multifunktionsbändern eine ausreichende Komprimierung gegeben und sind die Eck- und Stoßausbildungen ordnungsgemäß ausgeführt? Ja / Nein

Gewerke Loch bei Fenster/Tür ordnungsgemäß geschlossen? Ja / Nein

Werden die firmeninternen Baustellenprotokolle geführt? Ja / Nein

Ausführungsqualität: Exakt nach Herstellerangaben Ja / Nein

Tolerierbare Abweichungen Ja / Nein
Welche?

Mangelhafte Verarbeitung Ja / Nein
Warum?
Zu beheben wie und bis wann:

Bemerkungen:

Datum:

Name:

Unterschrift: